

Wegweiser

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **23 (1928)**

Heft 8

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-172320>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Abb. 13. Unsachlicher, mit überflüssiger Verzierung versehener Wegweiser. — Fig. 13. Poteau indicateur mal compris, chargé d'ornements inutiles.

Es ist nicht leicht, dem Autler an der Landstrasse seine Pneu, sein Restaurant, seine Garage zur gefl. Beachtung zu empfehlen, ohne dass es ärgerlich aufdringlich herauskommt. Diese Dinge könnten wohl besser an den Eingängen der Ortschaft gesammelt und geordnet auf einer Plakatwand vorgeführt werden, manchmal vielleicht als Ruhepunkt ausgebildet mit Bäumen, Bänken, Brunnen, denn noch sind die Fusswanderer nicht ganz ausgestorben. Die Lichtreklame, die noch am Anfang ihrer Entwicklung steht und sich manchmal auch noch etwas frech und ungezogen benimmt, wird bald in das Nachbild unserer Städte eine freudige Note hineinzaubern, besonders da, wo noch ein Fluss oder See ihre Wirkung verdoppelt. Aber schon die Spiegelung von Licht und Farbe auf dem nassen Asphalt gibt oft feenhaftige Wirkung. Man wird

besonders danach trachten, die indirekte Beleuchtung zu verwenden und gar zu vorlaute und grelle Effekte vermeiden.*)

*) 17. Jahrgang, Dezember 1922, Nr. 7; 18. Jahrgang, Dezember 1923, Nr. 8.

W e g w e i s e r .

Schnell will man ihre Auskunft erfassen können, daher wird es nötig sein, dass sie als Diener des Verkehrs ihre Uniform auch etwas zeitgemässer modeln: Grössere Schrift mit lateinischen Blockbuchstaben, schwarz auf weiss oder hellgelb, Kilometerzahl ohne das Km., denn niemand wird Wegstunden darin lesen. Alle dekorativen Zutaten oder Naturholzkünsteleien oder gar Imitation solcher in Zement sind vom Uebel. Signale, Wegzeichen und Barrieren sollten von jeglicher Reklame frei bleiben und nur ihrem verantwortungsvollen Zweck dienen.